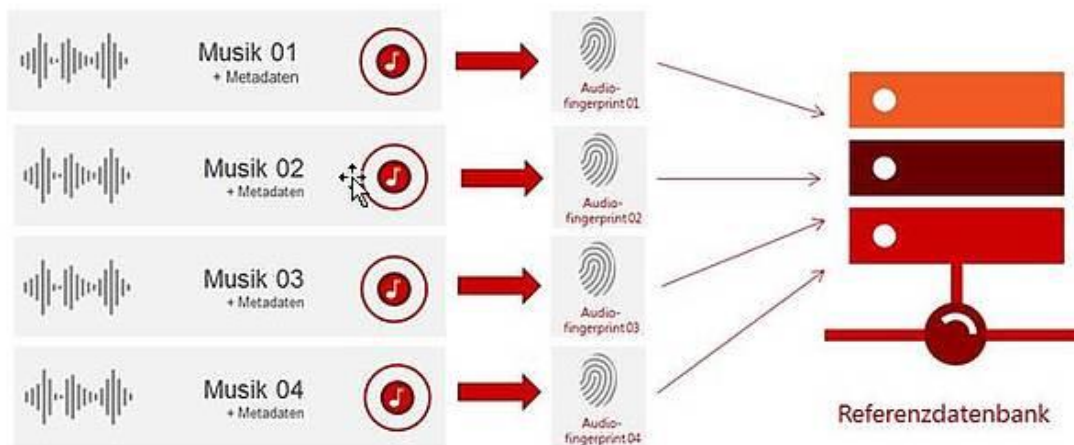


GEMA-/GVL-Meldung der ARD-Sender in Zukunft via Audiofingerprinting

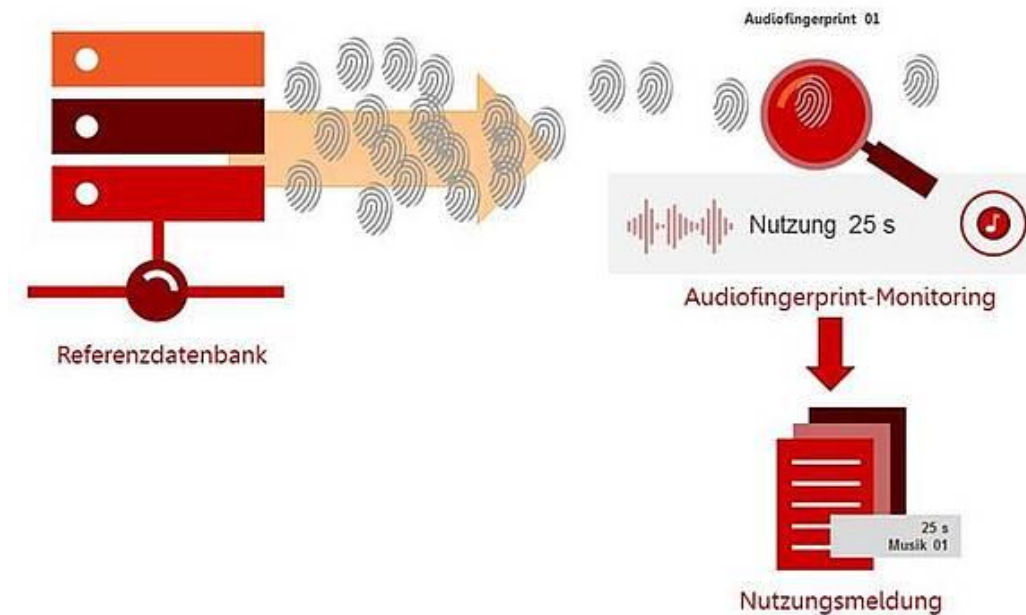
Die ARD MEDIA GmbH und alle Werbegesellschaften der Landesrundfunkanstalten melden die Musik aus den Radio-Werbespots ab 2021 (also rückwirkend) über ein neues automatisiertes Musikmeldesystem an die GEMA und GVL. Zum Einsatz kommt die sogenannte „Audiofingerprint-Technologie“. Durch den Audiofingerprint, der aus dem Soundfile des verwendeten Musikwerks generiert wird, kann die in den Radio-Werbespots verwendete Musik automatisch erkannt und einem hinterlegten Musikwerk zugeordnet werden. Das Audiofingerprinting-System, das von der Firma BMAT bereitgestellt und betrieben wird, wird gemeinsam mit dem ZDF und Deutschlandfunk auch für die GEMA-/GVL-Meldung der Programme (Radio und TV), sowie für TV-Werbung und -Sponsoring, bereits genutzt.

Wie funktioniert das Monitoring-Meldeverfahren?

Aus allen vorliegenden Audio-Dateien (bei der GEMA oder BMAT hochgeladene Audiofiles sowie große Musikkataloge) werden digitale Fingerabdrücke erstellt (Bild 1), die bei Ausstrahlung des Radio-Spots wiedererkannt werden. Die erkannte Musik wird mit den Informationen zu Werktitel, Urheber etc. aus dem Upload-Portal bzw. Musikkatalog angereichert und als Musikmeldung an die GEMA und GVL weitergeleitet (Bild 2).



Erstellung eines digitalen Fingerabdrucks aus einer Audiodatei (Bild 1 © GEMA)



Erstellung einer Nutzungsmeldung mittels eines Audio-Fingerprints (Bild 2 © GEMA)

Was bedeutet das für Sie:

Durch die Einführung des neuen Musikmeldesystems entfällt die Pflicht zur Zulieferung der Musikmetadaten an die ARD MEDIA GmbH ab sofort. Bitte beachten Sie dazu auch unsere geänderten AGB ab 2022, die mit der neuen Preisliste erschienen ist. Für die Werbegesellschaften gibt es z.T. andere Bestimmungen, diese sind bitte individuell mit Ihrem jeweiligen Vertragspartner zu klären.

Die bisherige Zulieferungspflicht der Musikmetadaten wird ab sofort durch einen anderen Prozess ersetzt: Zukünftig müssen die Soundfiles mit Angabe der Musikmetadaten im kostenfreien GEMA Soundfile-Upload-Portal durch die Urheber, Werbefilm-Produzenten oder Kreativagenturen vor Ausstrahlung der Spots hochgeladen werden. Bitte tragen Sie mit Sorge dafür, dass Ihre Kreativagenturen über den geänderten Prozess informiert sind und wiederum ihre Produzenten informieren! Es obliegt zudem der GEMA, ihre Mitglieder über diese neue Vorgehensweise zu informieren.

Die Möglichkeit des Uploads sollte, wenn möglich, auch für GEMA-freie und lizenzfreie Musik, genutzt werden, um dem System die Möglichkeit zu geben, diese herauszufiltern.

GEMA Soundfile-Upload:

Das Soundfile-Upload-Portal der GEMA fungiert als zentraler Anlaufpunkt (auch für NICHT-Mitglieder der GEMA) zur Sammlung der Musikwerke inkl. Metadaten.

Das Portal der GEMA finden Sie hier:

www.gema.de/soundfile

Eine Anleitung für den Upload bei der GEMA finden Sie hier:

[gema-soundfile manual](#)